Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 5

Artikel: Ein grundsätzliches Wort

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein grundsätzliches Wort.

Im peußischen Abgeordnetenhause wogte letzthin der Kampf um den Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes. Bei diesem Anlaße besprach der sehr gemäßigte Zentrumsmann Freiherr Dr. v. Heeremann die Schulfrage vom grundsätzlichen Standpunkte aus. Das Manneswort verursachte lange Gesichter auf der Ministerbank und erregte Aufsehen auch außer dem Abgeordnetenhause.

Er sprach ungefähr also: „Meine Partei und ich wollen die Lage des Lehrers verbessern; wegen ihrer hohen Aufgabe stelle ich die Lehrer auf eine höhere Stufe, als die eines gewöhnlichen Staatsbeamten, ich betrachte sie als Männer, die einen heil. Beruf haben. Sie sollen die Rechte der Eltern vertreten, ihr Bestes und Heiligstes, die Kinder, zu braven Menschen und Staatsbürgern in Verbindung mit Familie und Kirche heranziehen. Darum haben die Lehrer Anspruch auf unsere besondere Anerkennung. Aber eine stückweise Behandlung der ganzen Volksschulgesetzgebung hat für mich doch große Bedenken. Ich sage mit einem Vorredner: Wenn die Regierung die nötige Energie und den guten Willen hätte, könnten wir ganz gut ein Volksschulgesetz machen. Entweder können wir es jetzt, oder wir können es niemals. Will man die Sache stückweise regeln, so müssen wir unser Bedenken äußern. Bei dem vorliegenden Gesetz wissen wir nicht einmal, wer die Lehrer anstellt, und wer sie pensioniert. Wo bleiben da die Rechte der Gemeinde? der Eltern? der Kirche? Die Richtung, die jetzt im Kultusministerium herrscht, ist auf die reine Staatsschule gerichtet. Dagegen werden wir uns mit unsern Wählern auf das entschiedenste sträuben, denn nach meiner Meinung kann der Staat nicht schlimmer geschädigt werden, als wenn die Schule zu einer Staatsschule, zu einer Abrichtungs-Anstalt gemacht wird. Die Rechte der Gemeinde sind in diesem Gesetze gar nicht gewahrt worden, und das macht mich um so bedenklicher, weil in letzter Zeit das Verfahren im Kultusministerium diese Rechte der Gemeinden so wie so einschränkt. Die Gemeinde hat nach der Verfassung ein Recht auf die Anstellung der Lehrer. Man will aber jetzt nur an einzelnen Orten das Vorschlagsrecht zulassen, im allgemeinen aber dürfen die Gemeinden nicht sagen, wen sie wünschen; sie haben nur zu bezahlen. Weil die Schule aber mit der Gemeinde in enger Beziehung bleiben muß, so werden wir dieser falschen Richtung des Staates energisch entgegentreten. Die Schule ist aus der Gemeinsamkeit der Familien und damit aus dem Bedürfnisse der Gemeinde hervorgegangen, und kein Mensch kann im Ernst behaupten, daß der Staat die Aufgabe habe, zu lehren und zu erziehen; dieser Gedanke spukt allerdings noch in manchen Köpfen, aber der Staat hat weder den Beruf noch die Möglichkeit dazu. Es ist dies Aufgabe der Schule, welche damit nur die christliche Pflicht der Eltern ergänzt. Infolgedessen ist der Staat verpflichtet, auf die Wünsche, Auffassungen, Gesinnungen, Konfession und Charakter der Eltern Rücksicht zu nehmen. Der Staat hat den Schulzwang eingeführt; unterrichtet und erzieht nun die Schule schlecht, dann ist der Schulzwang etwas Unerträgliches, dann ist er die höchste Tyrannei.

Ich wende mich zur Erziehungsfrage. Hier sind die Verhältnisse jetzt verwirrter, als je zuvor. Mann kann nur auf religiöser Grundlage erziehen; alles andere, was auf Bildung, auf geistige Anregung, auf eine Masse von Wissen hinzielt, ist keine Erziehung, sondern nur Abrichtung. Nur auf religiöser Grundlage kann man auf den Willen, auf das Gemüt und Herz des Menschen einwirken und ihn auf seine Pflichten hinweisen. Das kann aber

nicht der Staat und seine Beamten, sondern nur die Kirche und ihre Organe, die berufen sind, das Volk geistig zu erziehen. Das paßt für die katholische und evangelische Konfession. Auf beiden Seiten sind die Bedürfnisse und Mittel gleich. Wenn aber heute die Kirche an dieser ihrer erzieherischen Aufgabe mitwirken will, dann sperrt sich der Staat in seiner Allmacht und Omnipotenz dagegen und meint, die Kirche wolle die Schule unterdrücken. Auf welchem Standpunkt der Staat steht, geht daraus hervor, daß vom Kultusministerium sogar der Falk'sche Schulerlaß vom Jahre 1876 aufrecht erhalten wurde, der das Recht der Kirche, an der Erziehung mitzuwirken, geradezu verneint und zerstört. Es ist ein Schrei der Entrüstung durch das Land gegangen über diese Aeußerung der Schulbureaukratie. Früher hat man viel mehr Wert darauf gelegt, die idealen Güter unserer Jugend und unserm Volke zu erhalten, und der protestantische Gelehrte Dahlmann, welcher liberaler Auffassung zuneigte, hat gesagt: „Wir sind nicht gewillt, dem Staate Güter zu opfern, die mehr wert sind, als ein Staat, der solche Güter auffrißt. „Die ganze Richtung, daß man die Schule von der Kirche trennen will, ist ein Anfang zu diesem Wege, und wenn man den Geistlichen nicht die Berechtigung einräumen will, auf den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Kinder einzuwirken, dann hat man sich schon auf diesen Weg begeben. Bei einer spätern Gelegenheit werden wir uns mit dem Minister über diesen Schulerlaß eingehend unterhalten.

Ich verstehe nicht, weshalb der Minister nicht gern die kirchlichen Kräfte heranzieht, damit sie ihm bei der Erziehung in der Schule helfen. Wohin soll es kommen, wenn unsere Jugend nicht religiös erzogen wird? Mit Polizeimaßregeln und dergleichen kann man die Umsturzpartei nicht wirksam bekämpfen, sondern nur durch eine christliche Erziehung des Volkes, durch welche ihm in sittlicher und religiöser Beziehung ein Halt gegeben wird gegenüber den verführerischen Lockungen der Umsturzpartei. Ist dieser Halt nicht vorhanden, dann schreiten wir den Weg des Todes bergab und trotz aller unserer Maßregeln wird die Sozialdemokratie triumphieren. Die Treue gegen den Staat, die Anerkennung der Gesetze wird durch eine christliche Erziehung bedingt. Es ist eine Reise ins Dunkle, wenn wir die Verhältnisse der Lehrer bessern, ohne zu wissen, wer sie anstellt, und wie sich die Schule entwickeln wird. Ich kann diese Reise nur schwer mitmachen, um so weniger, als ich das Vertrauen, das ich der vorigen Unterrichtsverwaltung entgegenbringen konnte, der jetzigen nicht gewähren kann. Ich will gern die Interessen der Lehrer vertreten. Ich hoffe, es wird sich ein Ausweg aus diesen Bedenken finden, um den Lehrer schon jetzt besser zu stellen; ich will auch gern den Gemeinden helfen, und ich würde mich freuen, wenn die Kommissionsberatung ein derartiges Resultat ergäbe, dem ich zustimmen könnte."

Kultusminister Dr. Bosse antwortete fadenscheinig und ausweichend. Er bedauerte den „scharfen Ton" von Herrn Heeremann, gestand zwar zu, daß der Falk'sche Erlaß noch bestehe und „etwas scharf" sei, betonte aber die Absicht, denselben „mit größerer Milde" auszuführen und stellte sich „als Freund des auf christl. Grundlage beruhenden Schulgesetzes" hin, der aber „Bedenken gegen die Einbringung eines solchen in jetziger Zeit habe, da nur die Sozialdemokraten Vorteil daraus zögen". — O diese internationale Vorsicht! Immer derselbe Eiertanz, hier wie dort! Man möchte, aber man mag nicht; man wollte, aber man darf nicht; man ist Freund christl. Gesetze, aber man regiert nach unchristlichen; man sieht ein, daß die ganze Schulgesetzgebung schief gewickelt ist, aber man duldet sie des lieben Friedens wegen; man will dem lärmenden Liberalismus nicht vor den Kopf stoßen und zuwarten, bis ein christl. Schulgesetz ohne Lärm durchgehe.

Man regelt in möglichster Ruhe Einzelfragen und schwächt so den Widerstand der verschiedenen Klassen immer mehr, bis endlich bei geschwächten Widerstandskräften eine „liberale" Regelung der Schulfrage möglich wird. Wie bei uns. Und die Folge? Der Schulbankerott und damit Hand in Hand riesiges Anwachsen der Sozialdemokratie.

Berechtigt? Ja!

Die „Kath. Lehrerzeitung" von B. Dürken, ein ganz vorzügliches Lehrer Organ für Westfalen, bringt seit längerer Zeit beinahe keinen anderen Stoff mehr als solchen, der auf die Besoldungsverhältnisse der Lehrer Bezug hat. Herr Kollega Dürken schreibt aber zur „Förderung des kath. Lehrerverbandes", und das von ihm redigierte Organ hat einen unbestritten kath. Ruf bis zu uns herüber. Wenn somit Herr Dürken zur Stunde die Spalten seines Blattes nur mit Material, das neue Lehrerbesoldungsgesetz betreffend, füllt, so muß diese Handlungsweise berechtiget sein, sonst wäre schon längst aus dem Kreise der geistlichen und weltlichen Leser Klage eingelaufen.

Ja wohl, auch die Lehrerbesoldungsfrage ist berechtiget. Unser Organ ist für die ganze deutsche Schweiz berechnet und kann somit unmöglich, wenn auch nur vorübergehend, nur Besoldungsverhältnisse berühren; es wird das auch nie beabsichtiget. Aber es zählt im Kt. Schwyz zu 140 Abonnenten, und schon von diesem Gesichtspunkte aus darf es eine Seite unserer kantonalen Schulfrage zum mindesten streifen. — Also auch diese Antönung macht Anspruch auf Berechtigung.

Der Kt. Schwyz hat eine Verfassungsrevision in Sicht. Nächstens versammeln sich die H. H. Zimmermeister der neuen Verfassung im ehrw. Rathause in Schwyz drüben. Diese neu erkorenen vorübergehenden Werkmeister unserer Staatsmaschine sollen nun, wie recht und billig, als Erkorene des Volkes die Wünsche dieses Wahlkörpers entgegen nehmen, prüfen, sondieren und gruppieren, an die Kommissionen weisen und schließlich nach bestem Ermessen würdigen oder begründet abweisen.

Zum Wahlkörper gehört auch der Lehrerstand, und zum allgemeinen Volksgedeihen hat entschieden auch er beizutragen. Dieser kantonale Lehrerstand hat nun bis zur Stunde, da ich diese Zeilen schreibe, in Siebnen und Einsiedeln getaget und ernst und lange beratschlaget und im großen und ganzen die Postulate, so in Nr. 3 dieser „Blätter" erschienen, ziemlich unverändert angenommen. Man tat diesen Schritt um so freudiger, da ja in St. Gallen und Aargau in den letzten Jahren bei ähnlichen politischen Bewegungen die Lehrerschaft ein gleiches Vorgehen mit meist großem Erfolge eingeschlagen. Man tat diesen Schritt auch in vollem Bewußtsein seiner Berechtigung; denn nur ein selbständiger Lehrerstand, der weder finanziell noch politisch zum Kriechertum gezwungen wird, ist auch ein wirklich arbeitslustiger Faktor unserer Staatsmaschine.

Was fordert nun diese Lehrerschaft für sich als Stand?

1. Vierjährige Seminarzeit.
2. Abschaffung der periodischen Wiederwahl und Ausstellung eines lebenslänglichen Patentes.
3. Vertretung der Lehrerschaft im h. Erziehungs-Rate.
4. Fixierung eines Minimalgehaltes auf 1200 Fr.
5. Staatsbeitrag an die Lehrer-Alterskassa im Betrag von 2000 Fr. (jetzt 1000 Fr.)
6. Bescheidenen Verhältnissen entsprechende Alterszulagen und Ruhegehalte.